

Tarif STROMWÄRME ET - getrennte Messung -	gültig ab 01.03.2024, aktualisiert zum 01.01.2026		
	brutto ¹	netto ²	netto ohne Steuern und Abgaben
Arbeitspreis Ct/kWh Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	28,15	23,65	18,54
Grundpreis EUR/Jahr verbrauchsunabhängig	59,50	50,00	

Zusätzlich zum Grundpreis ist ein Entgelt für den Messstellenbetrieb zu zahlen. Dieses Entgelt ist abhängig von der eingebauten Messeinrichtung/dem Messsystem.

Messstellenbetrieb³ Preis je Messtelle EUR/Jahr

Konventionelle Messeinrichtung (kME)	10,57	8,88
Moderne Messeinrichtung (mME)	25,00	21,01
Intelligentes Messsystem (iMSys) für Endkunden mit einem Jahresverbrauch ⁴		
bis 6.000 kWh	30,00	25,21
6.001 bis 10.000 kWh	40,00	33,61
10.001 bis 20.000 kWh	50,00	42,02
20.001 bis 50.000 kWh	110,00	92,44
50.001 bis 100.000 kWh	140,00	117,65
ab 100.001 kWh (nur iMSys, nicht RLM)	170,00	142,86
mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (nach §14a EnWG)	50,00	42,02

Tarife außerhalb der Grundversorgung: Preise erfolgen nach Maßgabe des Vertrages und der Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH.

Die Preise setzen sich aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis, dem Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Arbeitspreis) sowie einem Entgelt für den Messstellenbetrieb zusammen. Alle angegebenen Preise werden auf zwei bzw. drei Nachkommastellen gerundet dargestellt. Maßgeblich für Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer.

¹Der Bruttopreis beinhaltet die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (zzt. 19%).

²Der Nettoarbeitspreis beinhaltet die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die KWKG-Umlage, den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzumlage.

³Informatorische Preise zu den Messentgelten im Versorgungsgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH. Das Entgelt für den Meßstellenbetrieb kann abhängig vom verbauten Messsystem abweichen. Hat der Netzbetreiber ergänzend zur Messeinrichtung ein Schaltgerät installiert entstehen zusätzliche Kosten. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Webseite des Netzbetreibers Westfalen Weser (www.wv-netz.com/digitalisierung).

⁴Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre. Liegt kein Durchschnittswert vor, erfolgt eine Zuordnung nach der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.

⁵Die Konzessionsabgabe kann abweichen.

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses enthält der Arbeitspreis (netto) folgende hoheitliche Kostenbelastungen²:

Kostenbelastung	Ct/kWh
Stromsteuer §3 StromStG	2,050
Konzessionsabgabe §4 KAV ⁵	0,110
KWKG-Umlage §26 KWKG	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559
Offshore-Netzumlage §17f (5) EnWG	0,941
Umlage für abschaltbare Lasten §18 AbLaV	0,000
EEG-Umlage §60 EEG	0,000
Summe der hoheitlichen Belastungen insgesamt	5,106